



Tauchclub Solothurn
4500 Solothurn
T +41 79 215 80 59
info@tauchclub-solothurn.ch
www.tauchclub-solothurn.ch

Tauchclub Solothurn

Schutzkonzept für Clubaktivitäten ab 6. Juni 2020

Version: 06. Juni 2020

Ersteller: Matthias Dürig, Präsident / Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Clubbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende sechs Grundsätze müssen bei Clubanlässen des Tauchclubs Solothurn zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an Clubanlässe

Alle, die während des Anlasses tauchen wollen, haben ein gültiges, tauchärztliches Zeugnis vorzuweisen.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Clubanlass teilnehmen.

Personen, welche an COVID-19 erkrankten, haben auf Empfehlung der SUHMS¹:

- Nach Spitalaufenthalt infolge COVID-19: 6 Monate Tauchverbot
- Bei zu Hause durchgemachter COVID-19 Erkrankung: 3 Monate Tauchverbot

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Besammeln am Treffpunkt oder am Gewässer, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand, wenn irgendwie möglich, nach wie vor einzuhalten. Auf Händeschütteln und Begrüssungsküsse ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Das regelmässige Desinfizieren der Hände wird empfohlen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Clubanlässe Präsenzlisten. Die Person, die den jeweiligen Anlass leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). Die Liste ist nach Abschluss des Anlasses **im Original an den Corona-Beauftragten** weiterzuleiten.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Clubbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Matthias Dürig. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 215 80 59 oder praesidium@tauchclub-solothurn.ch).

6. Besondere Bestimmungen zu Clubtauchgängen des TCSO

Clubtauchgänge sind **ausschliesslich mit kaltwassertauglichen Ausrüstungen** (zwei getrennte Atemregler, erste- und zweite Stufe an einem getrennt absperrbaren Flaschenventil) erlaubt. Wechselatmungen sind zu vermeiden. Bei Problemen mit dem Hauptautomaten ist auf den eigenen Backup-Automaten zu wechseln (den Zweitautomaten des Buddy nur im Notfall verwenden).

Solothurn, 06. Juni 2020

Für den Vorstand des Tauchclubs Solothurn

Matthias Dürig, Präsident

¹ SWISS UNDERWATER AND HYPERBARIC MEDICAL SOCIETY